

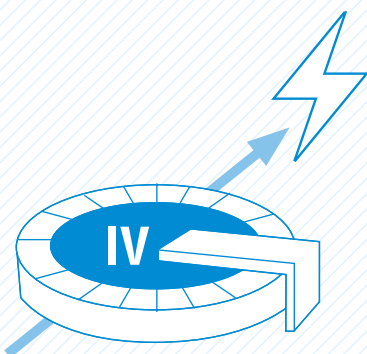


## Der Kommunalbrief

1. Ausgabe 2023

Der Einbau einer  
**vierten Reinigungsstufe**  
steigert den Energie-  
bedarf der Anlagen  
durchschnittlich um

**5–30 %**



Quelle: Nationale Wasserstrategie –  
Kabinettsbeschluss vom 15. März 2023

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

## Erweiterte Herstellerverantwortung als Meilenstein nicht verwässern

Mit der neuen Kommunalabwasserrichtlinie sollen Verursacher von Schadstoffeinträgen erstmals auch finanziell in die Pflicht genommen und Anreize geschaffen werden, um verursachergerecht Verunreinigungen zu vermeiden. Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung ist ein Meilenstein in der europäischen Gewässerpolitik. Für Gewässerschutz, Entgeltbelastung der Bürger und die energetische Bilanz der Abwasserreinigung ist es wesentlich besser, Schadstoffeinträge direkt an der Quelle zu vermeiden oder Einträge zu minimieren. Die EU-Kommission setzt zurecht auf ein umwelt-ökonomisches Anreizsystem, wonach Hersteller bestimmter Stoffgruppen die vollen Kosten der Abwasserreinigung für die vierte Reinigungsstufe zu tragen haben. Nur über eine weitreichende Herstellerverantwortung können angemessene Wirkungsanreize erzielt werden.

### Ausgewogene Klimabilanz statt Energieneutralität in den Fokus rücken

Während die EU-Kommission die Energieneutralität des Abwassersektors ab 2040 fordert, ist eine vollständige Versorgung durch eigenerzeugte Energie nur in wenigen Fällen möglich. Gleichzeitig bedeuten nachgeschärfte Anforderungen an den Behandlungsprozess (Nährstoffelimination, vierte Reinigungsstufe etc.) erhebliche Auswirkungen auf den Energiebedarf der Anlagen. Es ist daher richtig, die Vorgaben stattdessen auf den Bezug der notwendigen Energie aus erneuerbaren Quellen auszurichten – unabhängig davon, ob sie selbst erzeugt werden. Gleichzeitig darf das neue Energieneutralitätsziel das primäre Ziel der Richtlinie – den Gewässerschutz – nicht konterkarieren.

Bei der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie sollten:

- **die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung nicht verwässert werden;**
- **eine ausgewogene Klimabilanz durch einen energieeffizienten Betrieb plus Energiebezug aus erneuerbaren Quellen die Vorgabe sein.**

Kommunalabwasserrichtlinie



Direkt zur detaillierten

[VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie](#)



## Freie Preisbildung und Level Playing Field als Kern des Strommarktdesigns erhalten

Das europäische Strommarktmodell und die Integration des europäischen Strommarkts haben wesentlich dazu beigetragen, die Auswirkungen der Energiekrise abzumildern. Die Krise hat jedoch seine Schwachstellen aufgezeigt. Auch mit Blick auf den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ist eine Anpassung des aktuellen Strommarktdesigns notwendig. Gleichzeitig muss das gegenwärtige Modell weiterhin als wesentliches Element für eine effektive und effiziente Preissetzung dienen.

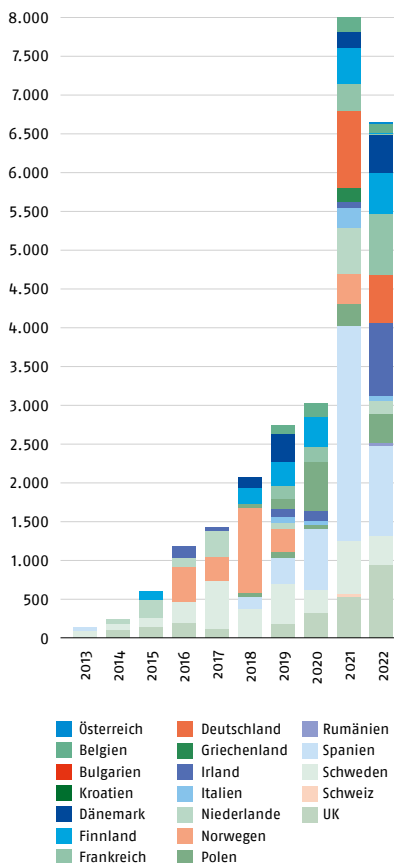
### Attraktive Investitionsanreize und Planungssicherheit bei Investitionsprojekten sicherstellen

Der Markt für Power Purchase Agreements (PPAs) sollte durch den Abbau regulatorischer und administrativer Hürden weiter angereizt werden, wie von der Kommission vorgeschlagen. Sichergestellt werden muss aber, dass sie weder für Erzeuger noch für Verbraucher verpflichtend werden. Auch sollte auf eine Weiterführung der Erlösabschöpfung verzichtet werden. Die PPA-Abschlüsse sind bereits in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Der PPA-Markt entwickelt sich. Begrüßenswert ist der Handlungsspielraum, der Mitgliedsstaaten im Rahmen der Vorschläge zur Förderung des EE-Ausbaus bei der genauen Ausgestaltung von Contracts for Differences (CfDs) eingeräumt wird. Die Mitgliedstaaten können auf nationaler Ebene besser Regelungen festlegen, um effektive Investitionsanreize zu setzen und Fehlanreize zu vermeiden. Abgesehen werden sollte davon, ein verpflichtendes Hedging einzuführen. Diese Vorgabe würde die Handlungsmöglichkeiten aller Energieversorger und deren vielfältigen Vertriebsangebote einschränken, denn es gibt keine einheitlich richtige Hedgingstrategie. Für die Mehrheit der kommunalen Energieversorger gehören Hedging oder Preissicherungsstrategien bei der Beschaffung und Absatzsteuerung zum bestehenden Geschäftsmodell, ihre Kunden zuverlässig und mit Preissicherheit zu versorgen.

#### Für die Anhebung des lokal organisierten EE-Ausbaus sollte(n) :

- die regulatorischen und administrativen Hürden für den Abschluss von PPAs abgebaut werden;
- die Ausgestaltung von CfDs den Mitgliedstaaten überlassen werden;
- von der Einführung eines verpflichtenden Hedgings abgesehen werden.

### Entwicklung des PPA-Markts in Europa



Quelle: EU-Kommission (S. 21)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)





## Flächendeckenden Glasfaserausbau durch kommunale Unternehmen ermöglichen

Der Gigabit Infrastructure Act (GIA) soll den regulatorischen Rahmen für den Breitbandausbau der kommenden Jahre festlegen. Damit ist dieser europäische Rechtsakt für die Zukunft des Breitbandausbaus entscheidend. Das betrifft insbesondere auch kommunale Unternehmen, die im Glasfaserausbau engagiert sind. Konsequenterweise muss der Verordnungstext, der die europäische Kostensenkungsrichtlinie ersetzen soll, so ausgestaltet werden, dass möglichst wenige Unklarheiten bestehen bleiben. Andernfalls wären Rechtsunsicherheiten und daraus resultierende Investitionszurückhaltung die Folge.

Der GIA hält, in gegenüber der Kostensenkungsrichtlinie teils abgeänderter Form, Ansprüche auf Baustellenkoordination sowie Zugangsansprüche zu bereits bestehender Netzinfrastruktur aufrecht. Unter Umständen können darüber konkurrierende Breitbandnetzbetreiber – an rein marktverhandelten Mitnutzungsvereinbarungen vorbei – Zugang zur physischen Infrastruktur von Wettbewerbern erlangen und damit deren Geschäftsmodell empfindlich treffen. Zudem bleibt der Anspruch auf Mitverlegung unklar. In Summe könnte dies die wirtschaftliche Anreizstruktur für den Netzausbau entgegen der politischen Zielsetzung eines schnellen flächendeckenden Glasfaserausbaus spürbar hemmen.

### Rechts- und somit Investitionssicherheit schaffen und damit wirtschaftliche Anreize erhalten

Konkret bemängelt der VKU daher insbesondere mangelnde Klarheit und Rechtsicherheit bei der Ausgestaltung der Bestimmungen zur Baustellenkoordination und zur Mitnutzung bestehender Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang schlägt der VKU die Aufnahme einer Definition für eine tragfähige Alternative in den GIA vor. Liegt diese Alternative unmittelbar oder in einer angemessenen Zeit, beispielweise in Form von Bitstromzugang, vor, so sollte weder Zugang zur physischen Infrastruktur noch Baustellenkoordination rechtlich eingefordert werden können. Zudem sollte hierbei auch auf die Angebote Dritter sowie auf geplante und im Bau befindliche Netze abgestellt werden können.

#### Für Investitionssicherheit im eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau :

- **muss eine neue Definition klarstellen, dass Bitstrom-Zugang eine tragfähige Alternative darstellt;**
- **darf ein Zugang zu physischer Infrastruktur oder Baustellenkoordination nur rechtlich eingefordert werden können, wenn keine tragfähige Alternative weder aktuell noch absehbar vorliegt;**
- **müssen weitere Hürden für die Erbringung zentraler Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vermieden werden.**

### Anteil der Haushalte mit Glasfaseranschluss

33,8%  
EU-Durchschnitt

11,3%

Ländlicher Raum  
Deutschland

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im ländlichen Raum wird insbesondere von kommunalen Unternehmen vorangetrieben. Entsprechendes hält auch die BnetzA in ihrem Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2020/2021 fest:

**„Im weniger gut versorgten ländlichen Raum tragen zu größeren Anteilen auch kommunale Betreiber verstärkt dazu bei, leistungsfähige Infrastrukturen auszurollen.“** Damit dies so bleibt, müssen die wirtschaftlichen Anreize durch entsprechende Ausgestaltung des GIA erhalten bleiben!

Quelle (Basis): Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2022 Deutschland; Seite 11

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Direkt zur

[VKU-Stellungnahme zur Gigabit-Infrastrukturverordnung](#)

Breitbandausbau

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.**  
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel  
9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel  
Fon +32 2 740 16 50  
infobruessel@vku.de  
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel-2-1/>

Direkt zu allen VKU-EU-Themen:



## Stoffströme wie Biomüll reinhalten

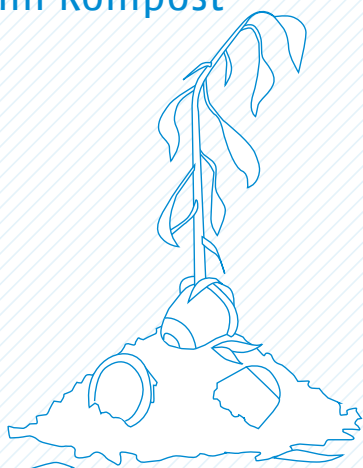
Ein vernünftiges Ökodesign, der Einsatz von Rezyklaten, Regelungen über das Inverkehrbringen, die Wiederverwendung und Entsorgung sind essentiell, um zu einer besseren Abfallvermeidung und ordentlichem Recycling beizutragen. Sie müssen weiterhin gestärkt werden.

Sogenannte „Kompostierbare Kunststoffe“ können jedoch vielerlei Probleme mit sich bringen (z.B. Littering, Funktionieren der Entsorgungsanlagen, Mikroplastik im Kompost). Problematisch ist, dass diese Verpackungen durch die Deklaration als „Bioplastik“ oder „kompostierbar“ oft fälschlicherweise in der Biotonne landen. Das Problem liegt in der Zersetzungszeit. Für ein vernünftiges Recycling müssen die Abfallströme reingehalten werden. Über die Kompostierung dürfen keine Türen für nicht materialrecyclefähige Verpackungen geschaffen werden, die zu den genannten Problemen führen könnten.

**Die neue Verpackungsverordnung muss daher so ausgestaltet sein, dass:**

- **Verpackungsabfälle drastisch reduziert werden und das Recycling gestärkt wird;**
- **keine Vermischung von Abfallströmen stattfindet;**
- **nicht mehr Probleme geschaffen als gelöst werden.**

## Kein Bioplastik im Kompost



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

**Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU)** vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: 2030plus.vku.de

**Verpackungen**

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Direkt zur  
[VKU-Stellungnahme zur  
Verpackungsverordnung](#)

